



# Aichstetten aktuell II

Freitag, 23.01.2026 Internet: [www.aichstetten.de](http://www.aichstetten.de)

eMail: [rathaus@aichstetten.de](mailto:rathaus@aichstetten.de)

Nr. 3/2026

## Amtliche Mitteilungen

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Aichstetten hat am 17. Dezember 2025 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 5. Dezember 2025 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im Norden des Hauptortes „Aichstetten“ und ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Ravensburg war nicht erforderlich, da eine Übereinstimmung mit dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 2 BauGB herbeigeführt wurde.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Aichstetten (Bachstraße 2, 88317 Aichstetten), Zimmer 7, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

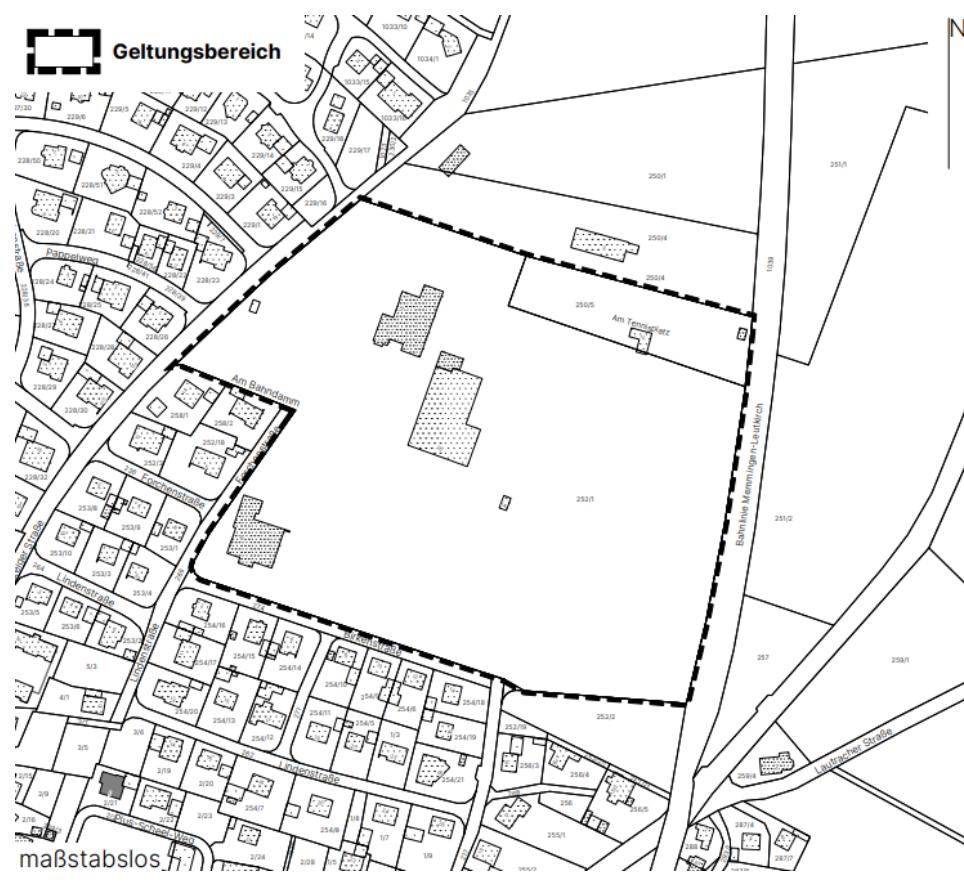
Zudem soll der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung im Internet unter <https://www.aichstetten.de/Wirksame-rechtskraeftige-Bauleitplaene.html> eingestellt und einsehbar sein.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungs-

#### Amtsblatt der Gemeinde Aichstetten

Impressum:

Herausgeber und Verlag: Gemeindeverwaltung Aichstetten, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten – Telefon 07565 9418-0, eMail: [rathaus@aichstetten.de](mailto:rathaus@aichstetten.de), Homepage [www.aichstetten.de](http://www.aichstetten.de)  
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt ist Bürgermeister Hubert Eirath oder sein Vertreter im Amt  
Druck und Anzeigen: Neidhart Web & Druck GmbH, Schulstraße 29 b, 88317 Aichstetten – Telefon 07565 10 33, eMail: [info@druckerei-neidhart.de](mailto:info@druckerei-neidhart.de)  
Öffnungszeiten Rathaus: Montag, Dienstag und Donnerstag: 9 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr, Mittwoch: 9 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr, Freitag: 9 Uhr bis 12 Uhr  
Post: Montag bis Freitag: 10 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr, Samstag: 10 Uhr bis 12 Uhr



planes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Absatz 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach wurde gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung angepasst. Der berichtigte Flächennutzungsplan ist ebenso wie der Bebauungsplan im Rathaus der Gemeinde Aichstetten hinterlegt und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten dort eingesehen werden.

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzungen

## Redaktionelle Beiträge

### Herzlichen Glückwunsch zum 25-jährigen Dienstjubiläum

Am 01.01.2026 feierte unser Bauhof-Mitarbeiter Josef Hau sein 25-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeinde Aichstetten.

Im Rahmen eines gemütlichen Beisammenseins bedankte sich Bürgermeister Hubert Erath für die langjährige, vertrauliche und gute Zusammenarbeit und überreichte ein Präsent der Gemeinde.

Wir wünschen Herrn Hau weiterhin viel Freude und Erfolg bei seiner Arbeit und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.



v. l. Bürgermeister Hubert Erath, Josef Hau

von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zu stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Aichstetten, den 21. Januar 2026

Hubert Erath  
Bürgermeister

## Seniorenarbeit



Senioren-  
genossenschaft  
Aichstetten e.V.

Schulstrasse 5  
Haus der Begegnung  
88317 Aichstetten



**Kaffeenachmittag**  
Treffpunkt  
für Jung und Alt!

*Du möchtest dich  
auf einen Kaffeenachmittag verabreden?  
Dann komm vorbei und genieße bei  
Kaffee und leckeren Kuchen eine schöne  
Zeit mit uns zusammen.*

**Freitag, 30.01.2026 | 14:30 Uhr**

**Alle Gäste sind herzlich willkommen.**

**Wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen!**

**Ingrid Schäffeler und die  
Senioren-Genossenschaft Aichstetten e.V.**

## Redaktionelle Beiträge

### Landesfamilienpass sowie Gutscheine für das Jahr 2026 ab sofort erhältlich!

Die Gutscheine 2026 für den Landesfamilienpass sind da und können im Rathaus, Zimmer Nr. 1 beim Einwohnermeldeamt abgeholt werden.

Berechtigte Familien können den Landesfamilienpass ab sofort beantragen.

Einen Landesfamilienpass erhalten Familien, wenn Sie eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die kinderzuschlags-, wohngeld- oder bürgergeldberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Wer bereits im Besitz eines Landesfamilienpasses ist, bekommt gegen Vorlage des Passes ein neues Gutscheinheft.

Mit dem Landesfamilienpass und der dazugehörigen jährlich neuen Gutscheinheft können Familien kostenlos oder zu einem ermäßigten Eintritt zahlreiche Attraktionen wie Schlösser, Gärten oder Museen in ganz Baden-Württemberg besuchen.

### Das Verkehrsamt der Stadt Leutkirch i.A. informiert:

#### Erneuerung Wasserleitung Seibranz-Talacker-Laubegg, K 7920, Flurweg, 88317 Aichstetten

Aufgrund von o. g. Arbeiten kommt es vom **12.01.2026 bis zum 31.03.2026** zu Verkehrsbeeinträchtigungen. Änderungen sind vorbehalten.

Um Beachtung wird gebeten.

**e-mail: rathaus@aichstetten.de**

## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten – nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de

Als zusätzlichen Service bieten die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg teilweise auch fachärztliche Dienste an. Rufnummer der fachärztlichen Notfalldienste im Landkreis Ravensburg:

Augenärzte 01801 92 93 46 / Kinderärzte 01801 92 92 88 / Zahnärzte 0761 120 120 00

Sozialstation Carl Joseph – 24-Stunden-Notruf, auch am Wochenende und an Feiertagen, Telefon: 07561 4405.

Die Zieglerschen Seniorenzentrum Aitrach, Hauptstraße 22, Aitrach, Tel.: 07565 942689-0

Wasserversorgung: Stadtwerke Memmingen, Tel: 08331 85 56 100 / Strom-Störungsdienst: EnBW, Tel: 0800 36 29 477

Bei Müllabfuhrproblemen: Stark GmbH, Lindau, Tel: 0800 28 30 037 / Erdgasversorgung: Thüga, Tel: 07524 6049

## Apotheken

**Samstag, 24.01.2026**

Ludwigs-Apotheke, Machnigstr. 4, 87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 63062, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Kur-Apotheke Kißlegg, Emmelhofer Str. 2, 88353 Kißlegg, Tel.: 07563 / 14 50, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Gabler-Apotheke Ochsenhausen  
Bahnhofstr. 25/1, 88416 Ochsenhausen,  
Tel.: 07352 / 84 11, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

**Sonntag, 25.01.2026**

Marien-Apotheke, Augsburger Str. 13, 87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 2661, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Kloster-Apotheke Isny, Wassertorstr. 5, 88316 Isny im Allgäu, Tel.: 07562 / 97 55 60, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Rottach-Apotheke im Cambomed,  
Rottachstraße 71-73, 87439 Kempten,  
Tel.: 0831 / 592020, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Link der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart, <http://www.lak-bw.de/Notdienstportal>, kostenfreie Festnetznummer: 08010 00 22 833

## Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr Aichstetten

Am Mittwoch, 14.01.26 um 18:00 Uhr konnten Jugendwart Robert Widler und der stellv. Jugendwart Robert Deyringer die diesjährige Jahreshauptversammlung über das Jahr 2025 im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Aichstetten beginnen.

Neben den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr begrüßte Robert Widler auch sein Betreuerteam, Kommandant Klaus Vollmer sowie dessen Stellvertreter Bruno Deyringer und Rainer Benedikt, Vertreter des Ausschusses der aktiven Mannschaft, den Jugendbeauftragten der Gemeinde Aichstetten Tobias Braun und die Jugendwarte der Nachbargemeinden Aitrach und Lautrach.

In seinem Jahresrückblick blickte Widler auf zahlreiche Aktivitäten und Veranstaltungen des vergangenen Jahres zurück. Neben der feuerwehrtechnischen Ausbildung und kameradschaftlichen Aktionen engagierten sich die Jugendlichen auch bei Veranstaltungen der aktiven Mannschaft und leisteten damit einen wichtigen Beitrag zum Vereinsleben. Die Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehr liegt aktuell bei 16 Jugendlichen. Als besonderes Highlight des Jahres 2025 hob Widler das Kreiszeltlager in der Umweltstation in Legau hervor, an dem die Jugendlichen über das Pfingstwochenende teilnahmen.

Kassier Niklas Sonntag berichtete über die finanzielle Lage der Jugendfeuerwehr und konnte einen durchweg positiven Kassenbericht vorlegen. Ein zentraler Punkt der Versammlung waren die Neuwahlen. Zunächst wurde die Jugendfeuerwehrführung neu gewählt: Neu ins Amt des Jugendwurts wurde Robert Deyringer gewählt, zur stellvertretenden Jugendwartin wurde Sarah Zech gewählt.

Im Anschluss wurde auch der Jugendfeuerwehrausschuss neu gewählt. Als Jugendsprecherin wurde Mara Fleck gewählt, das Amt des Schriftführers übernimmt künftig Marius Grigore. Jonathan Förg wurde als Gerätewart wiedergewählt,



**Das komplette VHS-Programm Leutkirch für das Frühjahr/Sommer 2026 liegt im Rathaus aus!**

### 261-72090 Gitarre und Gesang

Beginn: Mi, 18.02.26  
Uhrzeit: 18.30-19.30 Uhr  
Dauer: 7 Abende

Ort: Lodus Gitarrenstadel, Inselstr. 13, Aichstetten

Leitung: Dietmar Lohmiller

Gebühr: EUR 53,30

Für diesen Kurs sind Grundkenntnisse auf der Gitarre (einfache Akkorde, Schlag- und Zupftechniken) erforderlich. Er eignet sich auch für Wiedereinsteiger nach längerer Pause. Der Schwerpunkt liegt auf dem Gesang. Dazu gehört das Kennenlernen der eigenen Stimme und deren Möglichkeiten sowie Gruppengesang.

**Anmeldungen:** Gemeindeverwaltung Aichstetten  
Telefon 07565 / 94 18-28 – Fax 07565 / 94 18-25  
eMail: [Elke.Loleit@Aichstetten.de](mailto:Elke.Loleit@Aichstetten.de)  
[www.aichstetten.de](http://www.aichstetten.de)

## Kirchliche Nachrichten

### Seelsorgeeinheit Aitrachtal

**Kath. Kirchengemeinden Aichstetten, Aitrach, Altmannshofen, Mooshausen und Treherz**

#### Pfarrer der Seelsorgeeinheit Aitrachtal

Pfarrer Geil – Tel. 07565 914018,  
Email: [Ernst-Christof.Geil@drs.de](mailto:Ernst-Christof.Geil@drs.de)

#### Pfarramt Aichstetten, Schulstraße 2

Frau Natterer – Tel. 07565 1304; Fax: 07565 914017;  
Email: [StMichael.Aichstetten@drs.de](mailto:StMichael.Aichstetten@drs.de)  
Geöffnet: Dienstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr  
Mittwoch 09:00 Uhr – 11:00 Uhr  
Donnerstag 16:00 Uhr – 17:30 Uhr  
Freitag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

#### Pfarramt Aitrach, Schulstraße 11

Frau Simmling – Tel. 07565 5403; Fax: 07565 942839;  
Email: [KathPfarramt.Aitrach@drs.de](mailto:KathPfarramt.Aitrach@drs.de)  
Geöffnet: Montag 09:00 Uhr – 10:30 Uhr  
Dienstag 10:00 Uhr – 11:00 Uhr  
15:30 Uhr – 17:30 Uhr  
Donnerstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr  
Freitag 09:00 Uhr – 10:00 Uhr

[www.praevention-missbrauch.drs.de](http://www.praevention-missbrauch.drs.de)

Elke Börnard  
Fachberaterin gegen sexualisierte Gewalt  
Tel.: 0151 52 50 27 50  
Email: [Elke.Boernard@ksm.drs.de](mailto:Elke.Boernard@ksm.drs.de)



### Gottesdienstzeiten in der Seelsorgeeinheit „Aitrachtal“

Samstag, 24.01.2026  
17:30 Uhr Treh Vorabendmesse

**Sonntag, 25.01.2026 – 3. Sonntag im Jahreskreis – Bekehrung des Hl. Apostels Paulus**

08:45 Uhr	Altm	Eucharistiefeier
08:45 Uhr	Moos	Wort-Gottes-Feier
10:15 Uhr	Aich	Narrenottesdienst
10:15 Uhr	Aitr	Eucharistiefeier mit Eröffnung des Erstkommunionweges

Dienstag, 27.01.2026  
07:50 Uhr Aitr Schülermesse

Mittwoch, 28.01.2026  
07:40 Uhr Aich Schülermesse

Donnerstag, 29.01.2026  
18:30 Uhr Aich Eucharistiefeier, anschließend Anbetung

Freitag, 30.01.2026  
09:00 Uhr Moos Eucharistiefeier

Samstag, 31.01.2026  
17:30 Uhr Moos Vorabendmesse mit Kerzenweihe und Blasiussegen

**Sonntag, 01.02.2026 – 4. Sonntag im Jahreskreis**  
08:45 Uhr Altm Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen  
10:15 Uhr Aich Eucharistiefeier mit Kerzenweihe, Blasiussegen und Eröffnung des Erstkommunionweges  
(† Annelies und Paul Burger, Maria und Anton Gretzinger)